

<b>Vorlage</b>		<b>der Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf</b>	
Beschluss		Nr.: <b>2/2022</b>	
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Behandlung des TOP</b>	
		<b>öffentlich</b>	<b>nichtöffentlich</b>
<b>Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf</b>	<b>19.09.2022</b>	<b>X</b>	
Einreicher: Kämmerei			
<i>Beschluss:</i> Beschluss über den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf für das Haushaltsjahr 2018			
<i>Sachverhaltsdarstellung:</i> Der vorliegende, von der Kämmerin aufgestellte, Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 lag dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prignitz in der Zeit vom 19.10.2020 bis 25.01.2021 sowie 19.07.2022 bis 24.08.2022 zur Prüfung vor.  Im Ergebnis der Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt die bilanzielle Ordnungsmäßigkeit (Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung), die sachgerechte Abbildung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Jahresabschlussbilanz, die angewendeten Bewertungsmethoden und Haushaltsgrundsätze und damit die korrekte wertmäßige Abbildung der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf bestätigt. Der Prüfbericht weist eine Übereinstimmung der Ergebnisse des Jahresabschlusses mit den Prüfergebnissen aus.  Da der Jahresabschluss auf der Grundlage von § 82 Abs. 4 BbgKVerf bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch die Gemeinde zu beschließen ist, sieht das Rechnungsprüfungsamt die Einhaltung des finanzwirtschaftlichen Haushaltskreislaufs als nicht gegeben an und hat eine entsprechende Feststellung in den Prüfungsbericht mit aufgenommen sowie den Bestätigungsvermerk dahingehend eingeschränkt. Zielsetzung des RPA ist es hier, die Kommunen bzgl. der zeitnahen Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse zu erziehen, da aufgrund der gesetzlichen Änderung in § 67 Abs. 6 BbgKVerf ab dem Haushaltsjahr 2025 eine Genehmigung bzw. Veröffentlichung der Haushaltssatzung nicht erfolgen darf, bevor die Beschlussfassung der Gemeindevertretung über den Jahresabschluss für das vorvorvergangene Haushaltsjahr und die Aufstellung des Jahresabschlusses für das vorvergangene Haushaltsjahr erfolgt sind.  Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Gemeindevertretung, den geprüften Jahresabschluss 2018 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf zu beschließen und dem Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen, wobei darauf hingewiesen wird, dass dies im Ermessen der Gemeindevertretung liegt.  Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes kann in der Kämmerei des Amtes Meyenburg eingesehen werden.  <i>Beschlussvorschlag:</i> Die Gemeindevertretung Halenbeck-Rohlsdorf beschließt den beigefügten Jahresabschluss 2018 mit den Anlagen.			
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:	
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:	
	Stimmhaltung:		
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Astrid Eckert ehrenamtliche Bürgermeisterin als Vorsitzende der Gemeindevertretung			